

6/
0391, II, 1, 1, 1



17/09/2026

Anke Münch, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehmer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Anke Münch

für die Alternative für Deutschland
Ratsmitglied der Kreisstadt Bergheim

a.muench@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehmer Straße 9-11, 50126 Bergheim

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehmer Str. 9 - 11
50126 Bergheim



Montag, 14. September 2026

Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs.1 iVm §25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim

Betreff: Trinkwasserleitung im Bereich Ahestraße/Oleanderstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Bereich der Ahestraße zwischen Quadrath-Ichendorf und Ahe ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zu erheblichen Rohrbrüchen an der dort verlaufenden Trinkwasserleitung gekommen. Nach öffentlich zugänglicher Berichterstattung waren hiervon unter anderem die Jahre 2022, 2023, 2025 und zuletzt August 2026 betroffen.

Nach dem Rohrbruch im Jahr 2023 wurde seitens Westnetz öffentlich angekündigt, den betroffenen Leitungsabschnitt auf einer Länge von etwa 500 bis 800 Metern näher untersuchen zu wollen. Nach dem erneuten Rohrbruch im August 2026 wurde mitgeteilt, dass eine umfassendere Erneuerung des betroffenen Leitungsabschnitts bereits seit einiger Zeit geplant werde. Sie selbst haben sich im Anschluss an den jüngsten Schaden öffentlich für eine nachhaltige Lösung und die umfassende Erneuerung des betreffenden Bereichs ausgesprochen.

Die Kreisstadt Bergheim ist über die Stadtwerke Erft GmbH mittelbar an der Wassernetzgesellschaft Erft GmbH & Co. KG beteiligt. Bereits in den Gründungsunterlagen wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Beteiligung neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch einen „vertieften Einblick in die zukünftige Wasserversorgung der drei Städte“ ermöglichen soll. Gegenstand der Wassernetzgesellschaft sind Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des örtlichen Wassernetzes.

Darüber hinaus wurde mit Beschlussvorlage 517/2023 festgelegt, dass die Stadtwerke Erft GmbH spätestens vier Wochen nach jedem Quartalsende einen aussagekräftigen Controllingbericht

über den bisherigen und prognostizierten Geschäftsverlauf im Vergleich zur Wirtschaftsplanung an das Beteiligungsmanagement der Kreisstadt Bergheim übermittelt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgende Fragen:

1. Welche Erkenntnisse lagen beziehungsweise liegen der Kreisstadt Bergheim seit dem Rohrbruch im Jahr 2022 über den technischen Zustand, die Schadensursachen und einen Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf der Trinkwasserleitung im Bereich Ahestraße / Oleanderstraße vor?

Bitte erklären Sie auch, wann und auf welchem Wege entsprechende Erkenntnisse der Stadt zugegangen sind und welche Ergebnisse die nach dem Rohrbruch 2023 angekündigte Untersuchung des Leitungsabschnitts erbracht hat.

2. Wann wurde die Erneuerung des betroffenen Leitungsabschnitts erstmals in die Planungen der Wassernetzgesellschaft, von Westnetz, der Stadtwerke Erft oder einer sonstigen beteiligten Gesellschaft aufgenommen und welchen aktuellen Stand haben diese Planungen?

Von Interesse sind hierbei insbesondere der vorgesehene Umfang der Maßnahme, der derzeitige Planungsstand und der geplante Zeitrahmen für die Umsetzung sowie die Frage, welche Schritte die Kreisstadt Bergheim seit dem erneuten Rohrbruch im August 2026 im Rahmen ihrer Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten unternommen hat.

3. Welche Informationen zur Wassernetzgesellschaft, zum Zustand und zur Entwicklung des Wassernetzes sowie zu Investitions-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind der Kreisstadt Bergheim seit dem Beschluss 517/2023 über die regelmäßigen Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH oder auf sonstigem Wege zugegangen?

Zugleich bitte ich um Vorlage der seit dem Beschluss 517/2023 an das Beteiligungsmanagement der Kreisstadt Bergheim übermittelten Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH, soweit diese Angaben zur Wassernetzgesellschaft Erft GmbH & Co. KG, zum Wassernetz, zu Investitions- oder Sanierungsmaßnahmen oder zur Entwicklung der Wasserversorgungsinfrastruktur enthalten.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage sowie um Zurverfügungstellung der genannten Controllingberichte bis zur nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Münch

Stadträtin

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 483/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Rosen Verfasser/in: Herr Wirtz	1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					28.09.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Anke Münch vom 14.09.2026 Trinkwasserleitung im Bereich Ahestraße / Oleanderstraße
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

1. Sachverhalt

Die Wassernetzgesellschaft Erft GmbH wird mit einem Anteil von 49% von den Stadtwerken Erft gehalten, die wiederum zu 49,8% von der Kreisstadt Bergheim gehalten wird. Der komplette Betrieb des Wassernetzes ist von der Wassernetzgesellschaft Erft GmbH per Dienstleistungsvertrag auf die Westenergie AG übertragen, die auch den vollständigen operativen Geschäftsablauf verantwortet.

Die Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH machen dementsprechend ausschließlich Ausführungen zu der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Stadtwerke Erft GmbH sowie der Einhaltung und Umsetzung des Wirtschaftsplanes. Es werden keine Ausführungen zur laufenden Unterhaltung des Wassernetzes gemacht und insbesondere nicht zu einzelfallbezogenen Sanierungsmaßnahmen der Wassernetzgesellschaft. Dies entspräche auch nicht dem Charakter eines unterjährigen Controllingberichts.

- 1. Welche Erkenntnisse lagen beziehungsweise liegen der Kreisstadt Bergheim seit dem Rohrbruch im Jahr 2022 über den technischen Zustand, die Schadensursachen und einen Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf der Trinkwasserleitung im Bereich Ahestraße / Oleanderstraße vor?**

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen liegen der Kreisstadt Bergheim zu dieser konkreten Maßnahme keine Informationen vor.

- 2. Wann wurde die Erneuerung des betroffenen Leitungsabschnitts erstmals in die Planungen der Wassernetzgesellschaft, von Westnetz, der Stadtwerke Erft GmbH oder einer sonstigen beteiligten Gesellschaft aufgenommen und welchen aktuellen Stand haben diese Planungen?**

Siehe Antwort zu 1)

- 3. Welche Informationen zur Wassernetzgesellschaft, zum Zustand und zur Entwicklung des Wassernetzes sowie zur Investitions-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind der Kreisstadt Bergheim seit dem Beschluss 517 / 2023 über die regelmäßigen Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH oder auf sonstigem Wege zugegangen?**

Siehe Antwort zu 1)

Eine Übersendung der Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH ist hinfällig, da diese die angefragten Informationen nicht enthalten.